

## 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Ichtershausen

vom 13.10.2011

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 22. Juni 2011 (GVBl. S. 99, 134) sowie des § 33 des Thüringer Bestattungsgesetzes vom 19. Mai 2004 (GVBl. S. 505 ff), geändert durch Gesetz vom 08. Juli 2009 (GVBl. S. 592) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ichtershausen in seiner Sitzung am 05. September 2011 die folgende 2. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung vom 12. Dezember 2005 beschlossen:

### Artikel 1

§ 13 Abs. 2 unter „Urnengemeinschaftsanlage“ wird eingefügt:

Urnenreihenanlage	20 Jahre	nicht möglich
-------------------	----------	---------------

### Artikel 2

§ 15 wird um den Buchstabe e) erweitert:

e) Urnenreihenanlage

*Zu e) Urnenreihenanlage*

**(1)** Sind auf Friedhöfen Urnenreihenanlagen eingerichtet, gelten die Vorschriften der Urnenreihengrabstätten.

**(2)** Bei dieser Sonderform der Urnenreihengrabstätte wird durch die Friedhofsverwaltung die Grabstätte nach der Belegung dauerhaft bepflanzt bzw. mit Rasen eingesät und gepflegt.

**(3)** Der Nutzungsberechtigte kann die Grabstätte mit einer einheitlich vorgeschriebenen Liegeplatte, die den Namen, Geburts- und Sterbedaten des Verstorbenen trägt, versehen.

**(4)** Die Abstellung einer Blumenschale oder eines Blumengebindes darf nur zwischen dem oberen Begrenzungsrand der Einfassung und dem oberen Rand der Liegeplatte erfolgen.

**(5)** Die Einrichtung solcher Anlagen, auf die kein Rechtsanspruch besteht, wird öffentlich bekanntgegeben.

### Artikel 3

§ 18 Abs. 3 wird vor „Nicht erlaubt sind:“ eingefügt:

Liegeplatten auf der Urnenreihenanlage dürfen maximal eine Breite von 30 cm x 30 cm und eine Höhe von maximal 3 cm haben. Sie sind 10 cm vom oberen Begrenzungsrand der Einfassung anzubringen.

**Artikel 4**

Die vorstehenden Bestimmungen treten am 01.01.2012 in Kraft.

Ichtershausen, 13.10.2011  
Gemeinde Ichtershausen

Möller  
Bürgermeister